

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Nordrhein
Bezirk Kreis Düren
Ortsgruppe Aldenhoven e.V.

DLRG

Ortsgruppe Aldenhoven e.V.
Postfach 11 07
52449 Aldenhoven

Gebührenordnung der DLRG OG Aldenhoven e.V.

§ 1

Diese Gebührenordnung beinhaltet alle Gebühren, die die DLRG OG Aldenhoven e.V. erhebt.

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.04.2025 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten alle früheren Regelungen außer Kraft.

§ 3

Für Abzeichen in der Schwimmausbildung werden folgende Gebühren erhoben:

- Seepferdchen (Abzeichen und Aufnäher): 2,50 €
- Deutsches Schwimmbadabzeichen:
 - Erstellung eines neuen Ausweises: 1,00 €
 - Stoffaufnäher pro Stück: 2,00 €
- Junior-Retter (Abzeichen und Aufnäher): 1,50 €
- Deutsches Rettungsschwimmbadabzeichen:
 - Erstellung eines neuen Ausweises: kostenfrei
 - Stoffaufnäher pro Stück: 0,50 €
- Alle übrigen Abzeichen, die im Rahmen von DLRG-Prüfungsordnungen erworben werden können, sind kostenfrei.

§ 4

Für Mitglieder der DLRG OG Aldenhoven e.V. ist die Teilnahme an allen Lehrgängen und Schwimmkursen, die von der DLRG OG Aldenhoven e.V. durchgeführt werden, kostenfrei.

§ 5

Für die Teilnahme an Lehrgängen, die die DLRG OG Aldenhoven e.V. durchführt, werden folgende Gebühren erhoben:

- EH-Kurs: 50€
- EH-Training: 35 €
- EH-Fortbildung: 50€
- Für BG-EH-Kurse: 50€

§ 6

Zur Teilnahme an Schwimmkursen für berufliche Belange:

- Rettungsschwimmabzeichen inklusive Kurs: 60 €
- Rettungsschwimmabzeichen Wiederholungsprüfung: 35 €
- Sonstige Abzeichen: 35 €

§ 7

Bei Eintritt in die DLRG OG Aldenhoven e.V. werden folgende Aufnahmegebühren erhoben:

- Einzelpersonen: 20 €
- Familie: 30 €

Die Aufnahmegebühr für Familien wird erhoben, wenn mindestens eine Person dieser Familie neu in die DLRG OG Aldenhoven e.V. eintritt.

§ 8

Der Vorstand wird ermächtigt nach eigenem Ermessen Kurse durchzuführen, die in dieser Gebührenordnung nicht aufgeführt sind. Er darf hierfür vorläufige Gebühren festlegen, hat jedoch der OG-Tagung bei der frühesten Gelegenheit einen Vorschlag zu Anpassung dieser Gebührenordnung zur Abstimmung vorzulegen.

§ 9

Die oben genannten Gebühren werden nicht erhoben, wenn die Ausbildung für Mitarbeitende des Fördervereins Kleinschwimmhalle Siersdorf e.V. (FKS) zur Sicherstellung von deren weitere Mitarbeit notwendig und vom FKS gewünscht wird.

Aldenhoven, den 31.03.2025



Manuela Erkens
Stv. OG-Leiterin